

Seminar zu dienen hatte, dauerte nur bis zum Jahre 1632. Der erste Einfall der Schweden in Bayern brachte selbst die bisherigen kleinen Zahlungen für den Seminarzweck wieder in's Stocken. Da das Domstift und die Kollegiatstifte in Freising durch die dem Feinde zu bringenden Opfer gänzlich erschöpft, ihre Güter zu Grunde gerichtet und ihre Untertanen völlig verarmt waren, so konnten die dem Seminar dienenden Gelder auch nicht mehr flüssig gemacht werden. Das Seminar ging daher unter dem Bischofe Veit Adam (1618—1651) gänzlich ein und wurde in dieser Form nicht wieder hergestellt.

Zweiter Abschnitt.

Errichtung eines Klerikalseminars unter gleichzeitiger Erhebung der höheren Studien im Konvente der Franziskaner zur bischöflichen Lehranstalt.

A. Das unter Bischof Joseph Clemens errichtete Klerikalseminar (1691—1696).

1. Bildung eines Seminarfondes.

Vergebens bemühte sich Albert Sigmund (1652—1685), der Nachfolger Veit Adam's im Bisthum Freising, das durch Ungunst der Zeiten untergegangene Seminar wieder aufzurichten. Einerseits wurde ihm vom Kurfürsten Ferdinand Maria zur Belegung der vermöglicheren Kirchenstiftungen der Diöcese mit einer jährlichen Seminarsteuer der nachgesuchte landesherrliche Konsens verweigert, ohne eine solche Konkurrenz schien es aber unmöglich zu sein, ein Seminar neu zu dotiren; andererseits zeigte sich auch auf wiederholte Anregung hin das Domkapitel nicht geneigt, in dieser Sache etwas zu thun und dem übrigen Klerus mit dem Beispiele der Opferwilligkeit voranzugehen, sondern sprach im Gegen-

theile die Ansicht aus, man sollte die vorhandenen Lehranstalten eher vermindern, als durch neue vermehren, „indem an Geistlichen und studirten Leuten ohnehin kein Mangel, sondern ein solcher Ueberfluß sei, daß viele stellenlose Priester schier betteln müßten.“

Erst die im Jahre 1684 erfolgte Wahl des jungen bayerischen Prinzen Joseph Clemens (1685—1694)¹⁾ zum Koadjutor und Nachfolger des Bischofs Albert Sigmund gab endlich Gelegenheit, die Bildung eines Fonds für das in Freising zu errichtende Seminar ohne weitere Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Papst Innocenz XI. bestätigte nämlich diese Wahl (Postulation) nur mit der Klausel, daß nach Erledigung des Bisthums Freising (welche auch bereits am 4. November 1685 durch Ableben des Bischofs Albert Sigmund erfolgte) die Renten der Mensa episcopalis nach Abzug der darauf ruhenden Lasten so lange zur Errichtung eines Diöcesan-Seminars vorbehalten und admassirt werden sollten, bis Joseph Clemens das Alter von 25 Jahren erreicht haben werde. Die zwei zur Verwaltung der Diöcese bestellten Administratoren, Generalvikar Franz Kall und Dompropst Joh. Sigm. Zeller, sammelten in den Jahren 1686—1690 in der That auch einen Fond, welcher eine Jahresrente von 2511 fl. 43 Kreuzer abwarf.²⁾

2. Herstellung eines Seminargebäudes.

Schon im Jahre 1687 war es möglich geworden, die am Stadtplatze Freising's gelegene „Schadische Behausung“ um 800 fl. zu erwerben und am 4. Januar 1688 die Adaptirung derselben zum Seminargebäude zu beginnen.³⁾ Außerdem wurde um den Preis von 1030 fl. noch ein anderes Haus angekauft, welches sich in westlicher Richtung an das Seminar anreichte und zum Umbau

¹⁾ Geboren den 5. Dezember 1671.

²⁾ Deutinger V, 247—248; 315—330.

³⁾ Deutinger V, 347. 423. — Der größere Theil der nun folgenden Nachrichten ist einem aus dem ehemaligen Franziskanerkloster zu Freising stammenden und jetzt im Clerikalseminar dahier befindlichen Manuskripte entnommen, das den Titel führt: *Origo et Progressus Seminarii episcopalis Frisingensis, ac studiorum in Conventu F. F. Min. S. P. N. Francisci stigmatizati Frisingae erectorum.*

für den Gebrauch desselben geeignet war. Der begonnene Bau wurde, nachdem er zuvor lange Zeit geruht hatte, um Pfingsten des Jahres 1692 wieder aufgenommen.

Am 14. November 1692 wurde im Refektorium des Franziskanerklosters¹⁾ eine feierliche Disputation über Gegenstände der Theologia speculativo-moralis veranstaltet. Bei diesem Anlasse wurden zum ersten Male gedruckte Thesen mit einer Abbildung des Episcopale Seminarium Frisingense veröffentlicht. Auf dieser Kupferstiche erscheint das Seminar bereits als ein sehr ansehnliches, auf dem Stadtplatze südlich von der Mariensäule gelegenes Gebäude mit einem Erdgeschosß und zwei Stockwerken.

In Rücksicht auf das Seminargebäude schreibt Meichelbeck: „Sub eodem Serenissimo Josepho Clemente comparatae fuere eae aedes, quae deinceps Seminario Alumnorum Episcopaliū fuere destinatae: quibus etiam hodiernum Episcopale Lycaum accrevit.“²⁾

3. Eröffnung des Seminars.

Von Seite der Jesuiten waren große Anstrengungen gemacht worden, damit das Seminar nicht in Freising eröffnet, sondern nach Landshut verlegt würde. Allein für die Errichtung des Seminars in der Stadt Freising selber fiel unter Anderem auch der Umstand in's Gewicht, daß hier erst vor Kurzem die Franziskaner ein Studium Juris canonici eingeführt hatten und schon seit Annahme der Reform verpflichtet waren, zu Freising einen tüchtigen Lektor der Moralktheologie aufzustellen, der auch für Nichtreligiösen Vorlesungen halten mußte.

Nachdem die gehörigen Vorbereitungen getroffen und verschiedene Anstände, die sich ab und zu erhoben hatten, endlich beseitigt worden waren, erließ Dompropst Keller im Herbst 1690 die Bekanntmachung, daß das Seminar mit dem Beginne des nächsten Jahres werde eröffnet werden. Am 2. Februar 1691 fand dann die förmliche Eröffnung des unter den Schutz aller Heiligen gestellten

¹⁾ Vgl. über das Franziskanerkloster zu Freising und die in demselben befindlichen höheren Studien unten lit. B, Seite 15 fgd

²⁾ Meichelbeck, Hist. Frising. II, 1, 417; II, 2, 405. N. 431.

Seminars wirklich statt. Direktor Ambros Zier war bereits am Vorabende in Begleitung zweier Alumnen in dasselbe eingezogen.

Die Oberinspektion über das errichtete Seminar war dem Domkapitular Franz Ant. Begnudelius Bassus übertragen worden. Derselbe hatte hauptsächlich dafür zu sorgen, daß die für das Seminar erlassenen Statuten unverzüglich eingeführt und genau beobachtet würden.

4. Seminarstatuten.¹⁾

Da die bischöflichen Alumnen zu den theologischen Vorlesungen sich in das Franziskanerkloster begeben mußten, so wurde auf den Wunsch des Dompropstes Zeller der Entwurf der Seminarstatuten am 1. Januar 1691 dem P. Anaclet Reiffenstuel, Lektor des Kirchenrechtes, zur Einsicht und zu etwaigen Erinnerungen mitgetheilt. Dieser nahm an denselben mit Rücksicht auf die im Kloster bestehende Ordnung und Zeiteintheilung einige Abänderungen vor und die so abgeänderten Statuten wurden dann vom Bischofe Joseph Clemens genehmigt und eingeführt.

Nach denselben wurden solche taugliche Jünglinge ins Seminar aufgenommen, welche wenigstens das 19. Lebensjahr erreicht und ein Jahr lang Logik studirt hatten.

Damit man die Alumnen leicht von anderen Klerikern unterscheiden konnte, trugen sie einen Talar, der an der Brust mit einem weißen Kreuze versehen war.

Ungefähr drei Monate nach der Aufnahme ins Seminar mußte jeder Alumnus die professio fidei Tridentina ablegen und die Seminarstatuten beschwören. Sub culpa verpflichteten sich die Alumnen durch diesen Eid nur zum Eintritt in den Weltpriesterstand, zum Seelsorgedienst in der Diözese Freising, widrigensfalls aber zur Restitution von 50 fl. für jedes im Seminar zugebrachte Jahr.

Bezüglich der Lehrfächer bestimmten die Statuten: „Illis facultatibus singuli operam dabunt, quas superiores praescribent; praecipue tamen in theologia morali, jure canonico et controversiarum modernarum exacta notitia excellere conabuntur,

¹⁾ Deutinger V, 335—345.

utpote quarum potissimus in vinea Domini colenda usus est. Juvabit tamen, generalia quaedam s. scripturae intelligendae et interpretandae principia hausisse, uti et doctrinas quasdam, ad mysteria fidei melius et securius explicanda necessarias, ex theologia speculativa obiter degustasse.“ (§ III. n. 3.)

Außer den gewöhnlichen Vorlesungen über Moraltheologie um 8 Uhr Morgens und über Kirchenrecht um 1 Uhr Nachmittags waren noch andere theologische Uebungen und Vorträge angeordnet, welche abwechselnd auf die Vesper und das Kompletorium folgten. „Quibus (vesp. cum complet.) finitis aut collegium juris canonici, aut disputatio ex jure canonico vel theologia morali, aut lectio controversistica, vel aliquot casuum conscientiae propositio alternis diebus habeatur.“ (§ V. n. 6.)

Der Vorstand des Seminars führte den Titel Direktor und war ein Weltpriester.

5. Schließung des Seminars.

Das so errichtete Klerikalseminar sollte keinen langen Bestand haben. Das Domkapitel hätte nämlich lieber ein Knabenseminar als ein Klerikalseminar gesehen und darum war es diesem schon von Anfang an abhold. Außerdem behauptete es, über die Art und Weise der Dotation des neuerrichteten Seminars weder gehörig noch rechtzeitig unterrichtet worden zu sein. Unter den Beschwerdepunkten, welche von Seite des Domkapitels i. J. 1692 gegen den Bisthums-Administrator in spiritualibus, Dompropst Zeller, beim apostolischen Stuhle vorgebracht worden waren, befand sich daher auch folgendes Gravamen: „... Seminarium quidem erectum, sed inconsulto Capitulo, nec pro juventute, uti dispositum a Sac. Concilio, et cujus magnus hic neglectus, sed pro adultis, et Theologiae candidatis, quorum magnus alias hic numerus...“¹⁾ Obwohl sich Dompropst Zeller bei der S. Congregatio Consistorialis ausreichend rechtfertigen konnte, so blieb trotzdem die Gesinnung des Domkapitels gegen das Klerikalseminar die gleiche. Dieß zeigte sich sofort bei der nächsten Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles. Denn kaum

¹⁾ Manuskript „Origo et Progressus“ pag. 22.

hatte Bischof Johann Franz Ecker den 1. Mai 1696 vom Bisthum Freising feierlich Besitz genommen, so glaubte er auch schon den längst geäußerten Klagen des Domkapitels bezüglich des Klerikal-seminars Rechnung tragen zu müssen. Bereits am 21. Mai wurden die Alumnen und die übrigen Bewohner des Seminars darüber verständigt, daß sie am 25. Juli 1696 das Seminar zu verlassen hätten. In Folge dessen erschienen am 24. Juli 1696 nach der Vesper die Domkapitularen Veit Adam Pelkhofer von Hohenbuchbach in Moosach und Franz Ant. Begnudeilius Bassus im Seminar und erklärten dasselbe im Auftrage des Bischofes für geschlossen. Es war sohin nur 5 Jahre, 5 Monate und 24 Tage eröffnet gewesen.

Der Verfasser der Handschrift *Origo et Progressus Semin. episc. Frising.* gibt seinem wehmüthigen Gefühle über die Aufhebung des Seminars dadurch Ausdruck, daß er die Erzählung derselben mit den Worten schließt:

Dominus dedit, Dominus abstulit, sicut Domino placuit, ita factum est, sit nomen Domini benedictum. Job, c. 1, 21.

6. Vorstände und Alumnen des Seminars.

Während der kurzen Zeit seines Bestehens hatte das Seminar zwei Direktoren:

1. Hier Ambros, Dr. der Theologie, hatte seine wissenschaftliche Bildung an der Universität zu Ingolstadt unter den Jesuiten erhalten. Er war Alumnatsdirektor vom 1. Februar 1691 bis Mitte September 1693, zugleich auch Pfarrvikar bei St. Andrä. Am 22. Sept. 1693 verließ er Freising, um die ihm von dem Bischofe Joseph Clemens verliehene Pfarrei Lindkirchen im Bisthum Regensburg anzutreten. Er starb an einem Schlagflusse den 19. März 1705 als Pfarrer in Lindkirchen und Dekan des Landkapitels Mainburg.

2. Samweber Mikodemus, geboren zu Partenkirchen c. 1660, bisher Pfarrer in Hugelting bei Weilheim, war Alumnatsdirektor vom November 1693 bis zur Schließung des Seminars. Bereits den 17. Mai 1696 hatte ihn Bischof Ecker zum Dekan des Kollegiat-

stiftes bei St. Johann Baptist auf dem Domberge zu Freising ernannt. Am 22. April 1702 wurde er auf die Pfarrei Tölz investirt und blieb im Besitze derselben bis zu seinem Tode. Er starb den 28. September 1750 in dem hohen Alter von neunzig Jahren.

Die Zahl der Alumnen konnte schon wegen der kurzen Dauer des Seminars nur eine sehr geringe sein. Dieselbe ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Studienjahr:	Alumnen:
1691	5
1692	8
1693	8
1694	6
1695	8
1696	6

Außer den Alumnen waren von 1694—1696 auch 1—2 Konvikturen im Seminar. Dieselben bezahlten die Verpflegungskosten, legten den für die Alumnen vorgeschriebenen Eid nicht ab, waren aber im Uebrigen zur Beobachtung der Statuten verpflichtet.

B. Die Studien im Konvente der Franziskaner als öffentliche oder bischöfliche Lehranstalt (1691—1713).

1. Errichtung eines Franziskanerklosters zu Freising.

In dem Umstande, daß die Franziskaner in Freising fast schon mit Errichtung des Klosters die Verpflichtung übernahmen, öffentliche Vorträge über *casus conscientiae* zu halten und ihre Lehranstalt somit in der That eine Vorläuferin des späteren Lyceums wurde, liegt eine gewisse Aufforderung, einen kurzen Rückblick zu machen auf die Zeit der Entstehung dieses Klosters sowie auf die höheren Studien in demselben.

Die Veranlassung zur Gründung eines Franziskanerklosters zu Freising gab die Berufung des P. Johann Franz Ampferle (geb. zu Geisenfeld 1576) zum Prediger an der hiesigen Domkirche. Er begann seine Thätigkeit als Domprediger den vierten Adventsonntag 1600 und setzte sie fort bis zu seinem Tode den 25. Mai 1646.

Gleich in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit verschaffte Ampferle einigen Religiosen seines Ordens hier Eingang. Er bewohnte mit denselben ungefähr sieben Jahre lang ein Haus¹⁾ unterhalb des östlichen Dombergthores. Im Jahre 1610 kaufte Bischof Ernest aus eigenen Mitteln ein Haus sammt Garten an der Stelle der heutigen Mädchenschule und erbaute ihnen eine Kapelle zum Gottesdienste, wodurch er der eigentliche Begründer eines Franziskanerklosters für Freising²⁾ wurde.

Bischof Veit Adam vermehrte 1621 die Zahl der Franziskaner-Patres auf zwölf und schuf dadurch einen ordentlichen Konvent. Im Jahre 1630 erweiterte er die bisher kleine Franziskanerkirche und da der Zulauf des gläubigen Volkes es erforderte, mußte er diese Kirche 1641 wiederholt vergrößern. Am 26. Juni 1661 brannten Kloster und Kirche gänzlich nieder. Das Kloster wurde mit Unterstützung des Bischofes Albert Sigmund noch im nämlichen Jahre fast vollständig wieder hergestellt. Mit dem Bau der Kirche wurde den 27. März 1662 begonnen. Bis 18. November dieses Jahres war die Kirche soweit vollendet, daß in derselben nothdürftig celebrirt werden konnte. Eingeweiht wurde sie den 7. Juni 1665 in hon. s. Francisci Seraphici stigmatizati. Nach der Säkularisation wurde ein Theil der Klostergebäude veräußert, der in der Mitte liegende Theil derselben sammt der exsecrirten Kirche im Jahre 1822 der Stadt Freising zu einem Gemeindezweck unentgeltlich überlassen.³⁾

¹⁾ „Ist heut zu Tag das Eckhaus, wo man sich von dem gegen Aufgang stehenden Thor hinab aus der Ordinari-Strasß gegen der Sischer-Gassen wendet.“ Meißelbeck's Kurze Freysingische Chronik, S. 287; vgl. S. 291, 295, 298, 302.

²⁾ P. M. Krefslinger, *Ortus et Progressus s. Ordinis F. F. Min. S. O. Francisci. Monachii 1732.* Pag. 321: Ernestus, Dux Bavariae et Episcopus Frisingensis . . . domum Thaber appellatam cum aliis duabus coëmit, ibique Fratrum Conventum erexit. Ubi contigit, cum in fundo, ad insignem Collegiatam ecclesiam s. Andreae pertinente et ab eadem ad structuram Conventus concesso, fundamenta foderentur, duo panes recentes fuerint inventi, unde locum illum nostri Bethlehem i. e. domum panis solebant nominare.

³⁾ Die baufälligen Klostergebäude wurden von 1833 auf 1839 abgebrochen

2. Verpflichtung des Konventes der Franziskaner zur Aufstellung eines öffentlichen Lektors für casus conscientiae.

Am 8. Mai 1621 wurde im Kloster der Franziskaner zu Freising die Reform eingeführt und bei dieser Gelegenheit zwischen dem Bischofe Veit Adam und dem P. Anton Arigoni aus Galbiato, welcher mit der Durchführung der Reform betraut war, eine Uebereinkunft abgeschlossen, kraft welcher die Franziskaner unter Anderem auch die Verpflichtung übernahmen, zu Freising einen öffentlichen Lektor für casus conscientiae aufzustellen. Die hieher bezügliche Stelle dieses Uebereinkommens lautet: „Casuum conscientiae professor dignus, qui publice ter vel quater in hebdomada juxta commoditatem etiam laicis profiteatur, omnino est constituendus.“¹⁾

P. S. Fr. Ampferle, der schon seit 1610 lector casuum conscientiae gewesen und als solcher sowohl seinen Ordensbrüdern als auch auswärtigen Zuhörern Vorlesungen gehalten hatte²⁾, verblieb in diesem Amte auch noch nach der erwähnten Vereinbarung. In dem Protokolle des geistlichen Rathes vom 1. Juli 1628 findet man daher den Vortrag gemacht: „Ihro Hochwürden, Hrn. P. Joh. Francisc. Ampferl, ord. s. Franc. reformatorum, Domprediger, Poenitentiario und Lectori theologiae moralis, soll per decretum angedeutet werden, daß er fürdershin khainen Studiosum mehr ad lecturam suam an- oder aufnehme, ehe derselbe vorher von fürstlich-geistlicher Regierung, daß er alhie passirt werde, schriftliche Signaturam aufzuweisen; zu welchem Ende er auch nach Verfließung der instehenden Canicularien all' seine jetzt habende Auditores zur fürstlich-geistlichen Regierung heraufschicken solle.“³⁾

Uebrigens setzte Ampferle seine Vorlesungen über Moraltheologie nicht wie die Predigten im Dome bis an sein Lebensende fort. Als Lektor hatte er schon zu seinen Lebzeiten mehrere Nach-

und demolirt, die Umfassungsmauern der Kirche aber 1842 mit dem Neubau des Schulhauses in Verbindung gebracht und in einen Betstuhl umgewandelt.

¹⁾ Franziskaner-Archiv in München.

²⁾ K o b o l t, Baiarisches Gelehrten-Lexikon, S. 38.

³⁾ Deutinger V, 219.

folger, z. B. P. Alexander Wiger, P. Laurentius Westermaier, P. Daniel Micher, P. Augustin Buber, P. Christophorus Gwaldt.¹⁾

3. Errichtung eines Studium Juris canonici im Konvente zu Freising.

Durch Beschluß des Provinzialkapitels der bayerischen Franziskaner-Provinz wurde im Konvente zu Freising im Herbst des Jahres 1683 ein Studium Juris canonici errichtet. Dasselbe war ursprünglich dazu bestimmt, um jungen Ordenspriestern, welche sich zu Lektoren eigneten, Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen. Als Lehrer des Kirchenrechtes war darum auch der berühmte Kanonist P. Anaclet Reiffenstuel aufgestellt worden.

Da man dieses Studium Juris canonici zunächst als eine interne Angelegenheit des Ordens betrachtete, so war der Zutritt zu demselben Auswärtigen ohne Weiteres nicht gestattet, sondern blieb vorerst von einer speciellen Erlaubniß des Bischofes abhängig, die im Ganzen nur Wenige hatten.

Auswärtige Besucher dieser Vorträge waren: Michael Prumer²⁾, Beneficiat zu St. Michael und Kastulus an der Domkirche, von 1683—1685; Andreas Niedermayr aus Freising, Magister der Philosophie, von 1684—1686; Melchior Hörmann aus Kirchschaf und zwei Prämonstratenser aus Neustift, von 1688—1690.

Außer dem Kirchenrechte hielt P. Anaclet seit 1683 auch noch Vorlesungen über Moralthologie, welche aber nach der Vereinbarung vom 8. Mai 1621 einen durchaus öffentlichen Charakter hatten.

Mit dem Studienjahre 1690/91, wo die Eröffnung des Seminars in naher Aussicht stand, nahmen auch die Vorträge über Kirchenrecht den Charakter der Oeffentlichkeit an und wurden bereits von acht auswärtigen Zuhörern, darunter fünf künftigen Mumen besucht.

¹⁾ Franziskaner-Archiv in München.

²⁾ „Michael Prumer, Beneficiatus Ss. Michaelis et Castuli ecclesiae cathedralis, qui, cum hoc tempore nondum saecularibus permissum fuisset nostras lectiones canonicas accedere, specialem quoad hoc ab ipsomet (tit.) Alberto Sigismundo episcopo Frisingensi obtinuit.“ Manuser. „Origo et Progressus.“

4. Erhebung der höheren Studien im Franziskaner-Konvente zu einer bischöflichen Lehranstalt und Vervollständigung derselben durch ein Studium philosophicum.

Mit der Eröffnung des Klerikalseminars im Studienjahre 1690/91 wurde das bisherige Studium der Moralthologie und des kanonischen Rechtes bei den Franziskanern förmlich zur bischöflichen Lehranstalt erhoben und entsprechend organisiert. Die Vorlesungen im Franziskanerkloster wurden daher von nun an als studia publica oder episcopalia bezeichnet und außer den Religiösen nicht bloß von den Alumnen des Klerikalseminars, sondern auch von vielen externen Studierenden besucht.¹⁾

Der theologische Unterricht mußte jetzt nach Vorschrift der Statuten des Seminars erteilt werden und nach § V. n. 6. derselben waren außer den gewöhnlichen Vorlesungen über Moralthologie und Kirchenrecht noch andere theologische Uebungen und Vorträge angeordnet.²⁾

Seit 1683 hatte P. Anaclæt Reiffenstuel das Lehrfach des Kirchenrechtes und der Moralthologie allein versehen. Aber nach Besichtigung der Konstitutionen des Seminars erkannten die Ordensoberen sofort, daß den größeren Anforderungen, welche durch dieselben an den theologischen Unterricht gestellt würden, die Kräfte eines einzigen Lehrers nicht mehr genügen könnten. Deshalb wurde den 18. Januar 1691 P. Floridus Mosmiller von Ingolstadt herbeigerufen, um dem P. Anaclæt die Moralthologie abzunehmen. Dem Lektor der Moralthologie im Freisinger Konvente oblag aber auf Grund der durch die Seminarstatuten geschaffenen Organisation des Unterrichtes eine große Arbeitslast, indem er die häufigen Disputationen leiten, die kasuistischen Konferenzen halten, sowie die Vorträge über die Kontroversen und andere Gegenstände

¹⁾ „Sub Serenissimo Josepho Clemente, Electore Coloniensi et Episcopo Frisingensi, cum erectum fuisset Seminarium Alumnorum Episcopaliū, publicas altiorum scientiarum scholas, nempe philosophiae, theologiae moralis ac juris canonici aperuerunt Patres Franciscani, quas non tantum praedicti alumni, sed alia satis magna saecularium studiosorum copia frequentavit.“ Deutinger, *ält. Matritel* I, 265.

²⁾ Vgl. oben S. 13.

der spekulativen Theologie übernehmen mußte. Darum wurden ihm auch der Titel und die Rechte eines *lector theologiae speculativae* zuerkannt.

Die am 25. Juli 1696 erfolgte Schließung des Seminaris hatte weder auf den Fortbestand der öffentlichen Studien bei den Franziskanern, noch auf den Gang des Unterrichtes einen unmittelbaren Einfluß. „Haud obstante clausura Seminarii Frising. lectiones ordinariae unacum collegiis, conferentiis, controversiis et disputationibus more solito in nostro conventu habebantur et continuabantur.“¹⁾

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofes war mit Beginn des Jahres 1694/95 auch ein Studium philosophicum eingeführt und zwei Jahre lang fortgesetzt worden. Theils wegen eines von den Studierenden am 2. Januar 1695 verübten großen Unfuges²⁾, theils aus anderen Ursachen wurde dasselbe für das Studienjahr 1696/97 aufgehoben, aber schon nach Ablauf eines Jahres wieder hergestellt.

Das philosophische Studium bestand aus zwei Jahreskursen mit zwei Lektoren. Jeder Lektor behielt in der Regel die gleichen Schüler zwei Jahre lang und docirte im ersten Jahre Logik, im zweiten aber Physik und Metaphysik.

Damit es der neuorganisirten Anstalt nicht an der gehörigen Leitung und Vertretung fehlen möchte, wurde durch Beschluß des Provinzialkapitels vom 16. August 1692 in der Person des P. Anaclet Reiffenstuel ein *Director studiorum* aufgestellt. Gleichzeitig legte P. Anaclet das Lehrfach des Kirchenrechtes nieder, welches hierauf dem P. Floridus Mosmiller übertragen wurde. An die Stelle des letzteren trat als *lector theol. mor.* P. Reginald Schöttl.

Um für die eröffnete Lehranstalt passende Räumlichkeiten zu haben, führte mit Erlaubniß des Bischofes der Guardian P. Fortunat Huber neben dem Kloster im Sommer 1692 einen Neubau auf. Dadurch erhielten die Lektoren eigene Zellen und die Studierenden entsprechende Auditorien.

¹⁾ Manuskript „*Origo et Progressus*“ pag. 44.

²⁾ Siehe unten S. 22.

5. Frequenz der höheren Studien bei den Franziskanern.

Die im Konvente der Franziskaner zu Freising errichtete bischöfliche Lehranstalt hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die Studierenden dieser Anstalt bestanden, abgesehen von den Religiosen des Franziskaner-Ordens, aus Alumnus des bischöflichen Seminars und externen Kandidaten. Nach Schließung des Seminars gab es außer den Religiosen nur mehr externe Zuhörer (*Studiosi saeculares*). In den ersten Jahren nach Eröffnung des Seminars schwankte die Zahl der Studierenden zwischen 12—24, stieg aber nach Errichtung eines vollständigen philosophischen Kurses immer mehr und erreichte im Jahre 1700 die Höhe von 44—45 Kandidaten der Theologie und des kanonischen Rechtes. Von diesen Studierenden standen immer bereits mehrere in den höheren Weihen des Diaconates und Presbyterates.

Der große Zubrang zu den theologischen Studien in jener Zeit¹⁾ erzeugte einen solchen Ueberfluß an Weltgeistlichen, daß dieselben nicht einmal mehr mit ärmlichen Hilfspriesterstellen versorgt werden konnten. Deshalb (*ad moderandum nonnihil numerum dictorum clericorum*) erließ Fürstbischof Johann Franz Ecker, dem Beispiele benachbarter Diöcesen folgend, ein vom 18. November 1700 datirtes Dekret, welches die Lektoren ihren Zuhörern publiziren mußten. Darin gab der Bischof ungefähr folgendes zu vernehmen: So lange die überzähligen Geistlichen nicht zur Genüge mit Präbenden und wirklichen Beneficien versehen seien, werde er keine weltlichen (dem Säkularstande angehörenden) Weikandidaten mehr ordiniren, ausgenommen solche, welche etwa schon in höheren Weihen stehen oder den *titulus patrimonii vel beneficii* besitzen. Uebrigens komme der Ueberfluß an Geistlichen nur davon her, daß sich Alles ohne Unterschied zu den Studien herandränge. Darum sollten künftighin Studierende, welche sich nicht durch Fleiß, Talent und tugendhaften Wandel auszeichneten, frühzeitig zurückgewiesen werden.

¹⁾ Man beachte auch, daß damals in der Nähe Freisings mehrfache Gelegenheit zum Studium der Theologie geboten war, nämlich bei den Jesuiten an der Universität zu Ingolstadt, am Lyceum zu München und am Gymnasium zu Landsbut.

6. Disciplinar-Statuten.

Die Art und Weise der Handhabung der Disciplin unter den Studierenden war anfangs mehr dem jeweiligen Gutbefinden des Studiendirektors und der Lektoren überlassen. Je mehr aber die Zahl der Externen zunahm, desto fühlbarer wurde auch das Bedürfnis nach geschriebenen Statuten.

Solche wurden auch wirklich am 3. Januar 1697 im speziellen Auftrage des Bischofes den Franziskanern zur geeigneten Publikation an die Studierenden übermittelt. Die darin festgesetzten Strafen bestanden in Verweis, Carcer und Entlassung.

Als Carcer diente in Ermangelung eines anderen geeigneten Lokales das dem Franziskanergarten gegenüber liegende Bürgergefängniß (vulgo Burgerthurm), das von der Stadtverwaltung zur Mitbenützung eingeräumt worden war. Ein weltlicher Bediensteter des Klosters machte in vorkommenden Fällen den Gefängnißwärter.

Mit Entlassung wurde unter Anderem das bei den Studierenden der höheren Lehranstalten in damaliger Zeit so verbreitete Tragen eines Degens bestraft. Die nächste Veranlassung zu dieser Strafbestimmung gab ein Vorfall aus dem Beginne des Jahres 1695. Am 2. Januar dieses Jahres zechten nämlich mehrere Studenten in einem Gasthause, geriethen dabei in Streit und machten von ihren Degen Gebrauch, so daß eine schwere Verwundung vorfam. Das Domkapitel (bei Erledigung des bischöflichen Stuhles damals Capitalum regnans) war über diesen Vorfall so aufgebracht, daß es nahe daran war, das jüngst erst errichtete Studium publicum aufzuheben. Von nun an wurde allen Studierenden ohne Unterschied das Tragen eines Degens in der Stadt Freising strengstens untersagt¹⁾.

7. Wissenschaftliche Richtung dieser höheren Lehranstalt im Konvente der Franziskaner.

Abgesehen von der Ordensdoctrin, welche in spekulativen Fragen die scotistische war, übte auf die wissenschaftliche Richtung der hie-

¹⁾ Dieser Vorfall wurde ausführlicher erzählt zum besseren Verständnisse der strengen Bestimmung in Nr. 4 der unten Seite 28 abgedruckten Statuten vom 3. Januar 1697.

figen Franziskanerschule P. Anaclet Reiffenstuel (geboren den 2. Juli 1642 zu Kaltenbrunn¹⁾, † 5. Oktober 1703 zu Freising) den größten Einfluß aus. Derselbe brachte die letzten 20 Jahre seines Lebens in Freising zu und war hier als Lehrer, Schriftsteller und Studiendirektor thätig. Während dieser Zeit bildeten sich unter seiner Leitung viele junge Ordenspriester zu Lektoren aus, von denen später mehrere als Lehrer im Studium des hiesigen Konventes verwendet wurden. Zu diesen gehören: P. Reginald Schöttl, P. Albert Reiffenstuel (ein Vetter des P. Anaclet), P. Sigmund Reudecker, P. Thomas Cant. Pruggmayr, P. Benedikt Mur, P. Gelasius Hochenleutner, P. Massäus Kreßlinger, P. Stanisl. Karg²⁾. Diese alle lehrten und wirkten nach den Schriften und im Geiste des P. Anaclet.

Was die wissenschaftliche Bedeutung Reiffenstuels betrifft, so herrscht über die Tiefe seiner Gelehrsamkeit und die Klarheit seiner Methode nur eine Stimme. War er als Lehrer auch vielleicht durch sein stotterndes Sprachorgan etwas behindert, so hat er um so großartigere Erfolge durch seine Schriften errungen, wie sie nur selten einem Gelehrten zu Theil geworden sind. Zwei seiner gelehrten Werke haben insbesondere seinem Namen so großen Ruhm bereitet. Zuerst seine *Moraltheologie*, welche in München 1692 erschien, von der aber Meichelbeck schon im Jahre 1729 fünfzehn Ausgaben (darunter 10 in Italien und 5 in Deutschland) zählt. Immer erschien sie wieder, zuerst mit Zusätzen von P. Massäus Kreßlinger, dann erweitert von dem bekannten Scotisten P. Dalmatius Rich. Und da Reiffenstuel selber Probabilist gewesen, diese Richtung aber im Verlaufe der heftigen Kämpfe des 18. Jahrhunderts gerade auch in seinem Orden sehr viele zu Gegnern erhielt, so mußte P. Flavian Ricci a Cimbria im Auftrage seines Obern eine Bearbeitung im Sinne des Probabiliorismus unternehmen, die nun auch wieder, wie alle früheren, ihre Auflagen

¹⁾ J. Obermayr, die Pfarrei Gmund am Tegernsee und die Reiffenstuel. Freising 1868. S. 380, 388 fgd.

²⁾ P. Stanisl. Karg ist der Verfasser nachstehender, weder bei Kobolt noch bei Baader ausgeführten Schrift: *Manuale theologico-canonical-legale practicum*. Aug. Vind. 1738. partes 5 in 4 voll. 12.

hatte, so daß es gewiß nicht zu viel ist, wenn man von dieser Moralthologie mehr als 30 verschiedene Auflagen zählt.

Noch berühmter wurde der Name Reiffenstuels durch sein großes kirchenrechtliches Werk. Dasselbe hatte in Bälde den Erfolg, daß es sogar in Rom zu offiziellem Gebrauche zugelassen, namentlich zum Examen der Bischöfe verwendet wurde. In kurzer Zeit erschienen auch von dieser umfangreichen Arbeit mehrere Auflagen nicht blos in Deutschland, sondern auch in Italien, Belgien und sogar in Spanien. Noch im Jahre 1831–1832 erschien eine neue erweiterte Ausgabe zu Rom und eine andere von 1830 bis 1835 zu Venedig. Die neueste, den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßte Ausgabe veranstaltete der Kanonikus von Orleans, Viktor Pelletier, Paris 1864–1870¹⁾.

Endlich ist noch in Kürze zu erinnern an die öffentlichen Disputationen, welche bei feierlichen Gelegenheiten, gewöhnlich aber gegen den Schluß eines Studienjahres in der Franziskanerkirche nach der Sitte der damaligen Zeit veranstaltet wurden. Auch die Thesen, welche die Lektoren bei solchen Anlässen durch ihre Schüler vertheidigen ließen, gewähren einen Einblick in die wissenschaftliche Richtung dieser Schule.

Um ein Beispiel anzuführen, folgen hier die Thesen, über welche im August des Jahres 1701 disputirt wurde, indem gerade diese den Beweis liefern, daß die damaligen Franziskaner in spekulativen Fragen noch eifrige Scotisten waren. Die Disputationen wurden geleitet durch die Patres Mosmiller, Neudecker, Pruggmayr und Mur.

1. Disputatio canonica de juribus Parochorum.
2. Eleemosynae strictissime imposita et periculosissime neglecta obligatio.
3. Problemata philosophica, ad mentem Doctoris subtilis Joannis Duns Scoti contra adversantes Thomistas resoluta.
4. Quaestiones Scotologicae, Thomistice in controversiam vocatae, ac Scotistice defensae.

¹⁾ Historisch-politische Blätter, Bd. 72, S. 592; Hurter, Nomenclator II, 1, 850–852.

8. Aufhebung der öffentlichen Studien bei den Franziskanern zu Freising.

Während so die Franziskaner in ihrem Konvente zu Freising eine öffentliche Lehranstalt für Philosophie und Theologie unterhielten, errichtete Bischof Ecker an dem von ihm ins Leben gerufenen und der Leitung von Benediktinern übergebenen Gymnasium¹⁾ im Jahre 1709 einen Lehrstuhl für Logik und 1710 einen solchen für Physik. Diese neue Anordnung entzog zwar den Franziskanern nicht sofort die Berechtigung zur Ertheilung des philosophischen Unterrichtes an externe Studierende, erzeugte aber bald Mißhelligkeiten unter den Mitgliedern dieser beiden verdienten Orden und führte in Kurzem zur gänzlichen Transferirung des höheren Unterrichtes von den Franziskanern zu den Benediktinern. Im Laufe des Studienjahres 1712/13 sollen die Franziskaner noch große Anstrengungen gemacht haben, daß der öffentliche Unterricht in der Philosophie den Benediktinern wieder abgenommen und ihnen ausschließlich reservirt bleiben möchte.²⁾ Allein Bischof Ecker, ein vorzüglicher Gönner der Benediktiner, ging darauf nicht ein, ohne daß Klagen über den Unterricht bei den Franziskanern bekannt geworden wären, sondern errichtete vielmehr im Herbst 1713 am bischöflichen Gymnasium auch noch einen Lehrstuhl für Theologie und Kirchenrecht. Gleichzeitig war den Studierenden zu Freising verboten worden, von jetzt an noch andere als die von den Benediktinern geleiteten öffentlichen Schulen zu besuchen.³⁾ Mit diesem Verbote wurde den höheren Studien im Konvente der Franziskaner der öffentliche Charakter genommen und den Studiosi saeculares der Zutritt zu denselben abgeschnitten.

¹⁾ Das Nähere hierüber enthält der unten folgende dritte Abschnitt dieser Abhandlung.

²⁾ Nach einer in den Händen des k. Lycealrektors Klostermaier sich befindenden handschriftlichen Chronik des bischöflichen Lyceums mit dem Titel: *Historiae Lycei Frisingensis* Tom. I., ab anno 1697 usque ad ann. 1725.

³⁾ „Frisingensibus Studiosis eodem anno (1713) vetitum fuit, ne deinceps alias scholas frequentarent, quam nostras publicas, eo utique prudentissimo consilio, ne imposterum ea evenirent incommoda, quae inter Studiosos diversis Rectoribus ac studiis addictos emergere solent.“
Meichelbeck II. 1, 455.

Kaum hatten die Franziskaner Kunde erhalten, daß man mit der Absicht umgehe, ihre bisherigen *Studia pro saecularibus* gänzlich aufzuheben, so machten sie den Versuch, die Ausführung dieser Maßregel noch rechtzeitig zu verhindern. Es brachte daher der Provinzial P. Philipp Xeri Schmid im Namen des gesammten Definitoriums den 15. Oktober 1713 beim Bischöfe eine Denkschrift in Vorlage, in welcher er das Recht des Freisinger Konventes zur Ertheilung des theologischen Unterrichtes an Externe zu begründen, sowie die den Franziskanern gemachten Vorwürfe zu widerlegen sucht und daran die Bitte reißt, den Orden nicht aus seinem theils hundert- theils vieljährigen Besitze verstoßen zu wollen¹⁾. Die Vorstellungen der Franziskaner blieben jedoch erfolglos.

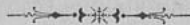
Nachdem die *Studia pro saecularibus* bei den Franziskanern aufgehoben waren, setzten dieselben zwar den bisherigen Unterricht in den höheren Wissenschaften noch fort, aber nur mehr für die Religiosen ihres Ordens und Konventes²⁾.

Das als Anhang folgende Verzeichniß der Lektoren reicht darum auch nur bis zum Jahre 1713, als dem Zeitpunkte, an welchem den auswärtigen Zuhörern der Besuch der Vorlesungen im Konvente der Franziskaner untersagt wurde³⁾.

¹⁾ Hedenstaller's Frisingensia, N. 298.

²⁾ Deutinger, die älteren Matrifeln I, 265.

³⁾ Die im Anhang I mitgetheilte Reihenfolge der Lektoren und Studien- direktoren ist theils aus dem mehrerwähnten Manuskripte „*Origo et Progressus*“ theils aus dem Franziskaner-Archive zu München geschöpft. — Endlich noch die Bemerkung, daß die Jahreszahlen des folgenden Verzeichnisses Studienjahre bedeuten, welche im November beginnen und im September des nächsten Jahres endigen.



Appendix.

I. Nomina

Lectorum Studii publici in conventu F. F. Min. s. P.
Francisci Frisingae laudabiliter erecti ab anno 1683,
resp. 1691 — usque ad ann. 1713.

A. Lectores ss. Canonum.

P. Anacletus Reiffenstuel	1683—1692.
P. Floridus Mosmiller	1692—1701.
P. Sigismundus Neudecker	1701—1704.
P. Casimirus Mänhardt	1704—1706.
P. Albertus Reiffenstuel	1706—1713.

B. Lectores ss. Theologiae speculativo-moralis.

P. Floridus Mosmiller	1691—1692.
P. Reginaldus Schöttl	1692—1695.
P. Francisc. Xav. Faber	1695—1696.
P. Sigismundus Neudecker	1696—1701.
P. Thomas Cant. Pruggmayr	1701—1704.
P. Antonius Mändl	1704—1705.
P. Nonnosus Kriechbaumer	1705—1706.
P. Bruno Mässenhauser	1706—1707.
P. Concordius Zwenger	1707—1710.
P. Nonnosus Schwarz	1710—1711.
P. Laurentius Türböck	1711—1713.

**C. Lectores Philosophiae, i. e. Logicae, Physicae
et Metaphysicae.**

P. Sigismundus Neudecker	1694—1696.
P. Thomas Cant. Pruggmayr	1697—1701.
P. Benedictus Mur	1698—1702.
P. Gelasius Hochenleutner	1701—1703.
P. Massaeus Krefslinger	1702—1705.
P. Nonnosus Kriechbaumer	1703—1705.
P. Stanislaus Karg	1705—1709.
P. Nonnosus Schwarz	1705—1710.
P. Gerardus Zöttl	1709—1713.
P. Silvinus Schreiner	1710—1713.

D. Directores studiorum.

P. Anacletus Reiffenstuel . . .	1692—1703.
P. Sigismundus Neudecker . . .	1704—1711.
P. Albertus Reiffenstuel . . .	1711—1713.

II. S t a t u t a

quaedam pro conservanda debita disciplina Studiosorum
et avertendis omnibus insolentiis.

1. Nullus recipiatur sine legitimis testimoniis, vel sine nostro aut consilii ecclesiastici nostri, prout hactenus semper observatum est, consensu.

2. Qui ad frequentandum admissus est, si noctu extra suam domum vagatur, sive dein in platea, sive diversorio, sive in alia domo suspecta reperiatur, ipso facto sit exclusus.

3. Quicumque rixas, aut alias insolentias incoeperit, sive de die, sive de nocte, ipso facto sit exclusus.

4. Quicumque gladium portaverit, sive de die, sive de nocte, ipso facto sit exclusus.

5. Quicumque cum persona alterius sexus suspecta consortia habere deprehensus fuerit, ipso facto sit exclusus.

6. Omnes mutatis vicibus sint adstricti ad ministrandum in ecclesia cathedrali diebus dominicis, festivis et feriis quintis. Negligentes in hoc mancipentur carceri.

7. Quilibet singulis mensibus saltem semel confiteatur. Defectuosi prima vice graviter moneantur, altera vice incarcerentur.

8. Singulis diebus missam audiant. Transgressores puniantur juxta tenorem praecedentis.

9. Singulis diebus dominicis et festivis concionem cathedralem accedant; negligentes primò seriò reprehendantur, non emendati carceri committantur.

10. Quicumque incarceratus fuerit, aliquid custodi carceris dare teneatur juxta qualitatem delicti.

Signatum in Concilio ecclesiastico Frisingae.
3. Januarii 1697.

Ex speciali commissione
Revdss^{mi} et Celsissimi Episcopi Frisingensis, S. R. J. Principis.
(L. S.) Thomas Passauer,
Conc. Eccl. Secretarius.

Dritter Abschnitt.

Errichtung einer von Benediktinern geleiteten Diöcesan-Studienanstalt in Verbindung mit einem Seminar für Kapellknaben und einem Aluminate (1697—1803).¹⁾

1. Eröffnung der Anstalt.

Fürstbischof Johann Franz Eder (1695—1727) errichtete in der Stadt Freising eine vollständige Studienanstalt, an welcher sowohl die Humaniora als auch Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Diese Anstalt war im Kleinen ein Nachbild des Gymnasiums zu Salzburg (errichtet 1617) und wurde gleichfalls von Benediktinern geleitet. In manchen Punkten der Studienordnung jedoch accommodirten sich die hiesigen Benediktiner den Jesuiten, welche in der Nähe, nämlich zu München und Landshut, stark besuchte Gymnasien hatten.

Eröffnet wurde die Anstalt den 4. November 1697, nachdem zuvor drei Benediktiner (darunter Karl Meichelbeck) als Lehrer für Grammatik, Syntax und Poesie hier eingetroffen waren. Zu diesen kamen im Jahre 1698 noch zwei weitere Ordensgenossen als Lehrer

¹⁾ Deutinger V, 248—260; 352—486.